IMT Nuremberg Archives

H – 1853

International Court of Justice

Neurath Nr. ...149....

Defense Exhibit No .....

Verordnung

über den Aufbau der Verwaltung und die deutsche Sicherheitspolizei im Protektorat Böhmen und Mähren vom 1.Sept. 1939

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft:

I. AUFBAU DER DEUTSCHEN VERWALTUNG IM PROTEKTORAT BÖHMEN UND MÄHREN.

Par. 1

Alle Behörden, Dienststellen und Organe des Reichs im Protektorat Böhmen und Mähren mit Ausnahme der Wehrmacht unterstehen dem Reichsprotektor.

Par. 2

Der Reichsprotektor führt die Aufsicht über die gesamte automane Verwaltung des Protektoratos.

Par. 3

Die Behörde des Reichsprotektors ist zuständig für sämtliche Verwaltungszweige der Reichsverwaltung mit Ausnahme der Wehrmacht, innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Reichsprotektors ist die Bildung weiterer besonderer Dienststellen neben dem Reichsprotektor ausgeschlossen.

Par. 4

Allgemeine Vertreter des Reichsprotektors in der Behördenleitung ist der Staatssekretär, bei dessen Behinderung der Unterstaatssekretär. Der Behörde des Reichsprotektors werden die erforderlichen Beamten und Hilfsarbeiter zugeteilt. Der Reichsprotektor bestimmt die innere Gliederung seiner Behörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern als Zentralstelle für Böhmen und Mähren.

Par. 5

Das Protektorat Böhmen und Mähren wird in Oberlandratsbezirke gegliedert. Die Grenzen der Oberlandratsbezirke bestimmt der Reichsprotektor im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
22 Exhibit 146
Filed 2/2/46

H1853 - 0002

II. DEUTSCHE SICHERHEITSPOLIZEI IM PROTEKTORAT BÖHMEN UND MÄHREN!

Par. 10

Im Protektorat Böhmen und Mähren

H1853 - 0003

werden die Geheime Staatspolizei und Teile der Kriminalpolizei, die Letzteren so wie es durch Einführung der deutschen Strafgerichtsbarkeit erforderlich wird, in reichseigene Verwaltung übernommen.

Par. 11

Die Organe der deutschen Sicherheitspolizei im Protektorat Böhmen und Mähren haben die Aufgabe, alle staats- und volksfeindlichen Bestrebungen im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren zu erforschen und zu bekämpfen. Das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, den Reichsprotektor sowie die ihm nachgeordneten Behörden zu unterrichten und über für sie wichtige Feststellungen auf dem Laufenden zu halten und mit Anregungen versehen.

H1853 - 0004

Berlin, den 1. Sept. 1939

Der Vorsitzende

des Ministerrats für die Reichsverteidigung
Göring
Generalfeldmarschall

Der Generalbevollmächtigte für die
Reichsverwaltung
Frick

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers.

(zit. aus: Reichsgesetzbl. I
Seite 1681)

Für die Richtigkeit der Abschrift :

v. Ludinghausen
.....
Dr. Frhr. v. Luedinghausen
Rechtsanwalt u. Notar

H1853 - 0005

149

H-1853

NEURATH EXHIBIT NR. 149

Filed July 2, 1946

Dr.Frhr.v. Luedinghausen.

Vorgelegt von :

Dr.Frhr.v. Luedinghausen.

H1853 - 0006

Neurath Exh. 149